

Kurzfassung Reisebedingungen SE-TOURS/KVS tours

Die Reisebedingungen ergänzen die §§ 651 a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reisebüro-Verband) gemäß § 38 GWB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseauschreibung und den besonderen Kataloghinweisen haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.

1. Anmeldung und Bestätigung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages unter Einbeziehung der Reise- und Zahlungsbedingungen und auf Grundlage der jeweiligen Folder- bzw. Katalogauschreibung verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie jedenfalls dann wie für ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernehmen haben. Der Vertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch uns zustande. Sie erhalten von uns oder von Ihrer Buchungsstelle eine schriftliche Bestätigung.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss zahlen Sie bitte 20% des Reisepreises an, wenn Ihnen der Insolvenzschein übersandt oder ausgehändigt wurde. Gemäß § 651 k Abs. 3 BGB sind Sie zur Zahlung nur verpflichtet, wenn der Insolvenzschein ausgehändigt wurde. Die Restzahlung leisten Sie bis 21 Tage vor Reiseantritt auf das Konto von SE-TOURS/KVS tours oder zahlen den Betrag bei Abholung der Unterlagen in Ihrer Buchungsstelle. Bei Direktzahlung sendet Ihnen SE-TOURS/KVS tours die Reiseunterlagen spätestens 8 Tage vor Reiseantritt zu. Bitte beachten Sie, dass bei Auslandsüberweisungen der Gesamtbetrag gebührenfrei auf unser Konto eingehen muss.

3. Reiseprogramm und Leistungen

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung beim jeweiligen Angebot, den allgemeinen Informationen im Katalog sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung.

4. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie bzw. Ihre Buchungsstelle von Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen.

4.1 Tageweise Beschreibung

Der Reiseverlauf der Reisen kann sich unter Umständen ändern, wenn örtliche Gegebenheiten (z.B. Wetter, bereits belegte Anleger o.a. wichtige nautische Gründe bei Fluss- und Hochseekreuzfahrten und Rad- und Schiffstouren) dies erfordern. Maßgeblich ist dann das am Vortag angekündigte Programm.

5. Preisänderungen

a) SE-TOURS/KVS tours kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5% des Gesamtreisepreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungskosten-, Abgaben und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt. b) Eine Preisänderung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreiseterrain verlangt werden. Eine nach Ziffer 5.a) zulässige Preisänderung hat SE-TOURS/KVS tours dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis des Preiserhöhungsgrund zu erklären. c) Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5% des Gesamtreisepreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn SE-TOURS/KVS tours in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus dem bestehenden Angebot anzubieten.

6. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

6.1 Rücktritt

Sie können jederzeit vor Reisebeginn zurücktreten. Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungsanzeigen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen. Wir schicken Ihnen dann unverzüglich eine Bestätigung zu. Im Fall Ihres Rücktritts verlangen wir für die bereits getroffenen Reisevorkerungen eine Entschädigung in % vom Reisepreis.

6.1.1 Auto-, Bahn- und Busreisen

bis 50. Tag vor Reiseantritt	10 %
ab 49. bis 30. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt	30 %
ab 14. bis 07. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 06. Tag vor Reiseantritt am Reisetag oder bei Nichtantritt	75 % 90 %

6.1.2 Fluss- und Hochsee-Kreuzfahrten

bis 30. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 21. Tag vor Reiseantritt	75 %
am Reisetag oder bei Nichtantritt	90 %

6.1.4 Rad-Schiffstouren

bis 84. Tag vor Reiseantritt	10 %
ab 83. bis 42. Tag vor Reiseantritt	30 %
ab 41. bis 08. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab 27. bis 04. Tag vor Reiseantritt	80 %
ab 03. Tag vor Anreise oder „No Show“	90 %

6.2 Umbuchung

Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so erheben wir bis 50 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr in Höhe von € 30,- pro Person. Bei späteren Umbuchungen entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitraum für einen Rücktritt ergeben hätten.

6.3. Ersatzteilnehmer

Eine Namensänderung bzw. das Benennen einer Ersatzperson für eine bereits gebuchte Reise ist generell möglich. Die Ersatzperson muss den Erfordernissen der Reise entsprechen und es dürfen keine gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften dem Reiseantritt dieser Person entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften Sie mit dieser zusammen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten. SE-TOURS/KVS tours erhebt in diesem Fall bei Schiffs-, Bus- und Bahnreisen Bearbeitungsgebühren von € 30,- bei Flugreisen von bis zu € 150. Für die Buchung von Flügen, die nicht Teil unserer angebotenen Pauschalreise sind, gelten die jeweiligen Stornogebühren der Fluggesellschaft. Wir informieren Sie auf Anfrage gern vor jeder Flugbuchung über die jeweils geltenden Stornobedingungen. Ebenso besteht nur Anspruch auf Beförderung, wenn der Reisepreis vollständig vor Beginn der Reise auf eines unserer Konten eingegangen ist.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn eine Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.
- bis zwei Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseauschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird.

9. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen.

10. Haftung des Reiseveranstalters

10.1 Eigene Leistungen

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reisedienstleistungen, sofern wir nicht gemäß Ziff. 3. vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt haben, jedoch nicht für die Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen, nicht von uns herausgegebenen Prospekten, die von uns oder unseren Buchungsstellen abgegeben worden oder Ihren Reiseunterlagen beigelegt sind;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

10.2 Erfüllungsgehilfen

Wir haften für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

10.3 Fremdleistungen

Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, sofern wir in der Reiseauschreibung ausdrücklich darauf hinweisen. Wir haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungslleistung selbst.

11. Gewährleistung

11.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es - unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht - Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schäden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. SE-TOURS/KVS tours kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. SE-TOURS/KVS tours kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

11.2 Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelhaftem Zustand zu dem wirklichen Wert zustande haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel anzudeuten.

11.3 Kündigung des Vertrages

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl Sie diese verlangt haben, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen – in Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung -. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, SE-TOURS/KVS tours erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von SE-TOURS/KVS tours verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie nicht völlig wertlos waren.

11.4 Schadenersatz

Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung können Sie Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

12. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften, gesundheitliche Anforderungen

Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Einhaltung aller Pass-, Visa- und Einreiseformalitäten sowie aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation durch uns bedingt sind. Werden Einreisevorschriften nicht eingehalten, und Sie können deshalb nicht an der Reise teilnehmen, so können wir Sie mit entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten. Bei einigen der angebotenen Reisen handelt es sich um aktive Reisen. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Sie den gesundheitlichen Anforderungen gewachsen sind.

13. Beschränkung der Haftung

Für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung sind Sie selbst verantwortlich.

13.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung

Unsere vertragliche Haftung im Rahmen des Reisevertragsrechts für Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

13.2 Deliktische Haftungsbeschränkung

Schadenersatzansprüche uns gegenüber aus unerlaubter Handlung sind, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, bei Sachschäden auf € 4.100,- beschränkt. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die dreifache Höhe des Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunde und Reise.

13.3 Gesetzliche Haftungsbeschränkung

Ein Schadenersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. §664 HGB für den Seeverkehr, das Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) und die Gastwirtschaft in den §§ 701 ff BGB), die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

14. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung und Abtretung

Sie haften wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Alle Ansprüche müssen Sie an folgende Adresse geltend machen: SE-TOURS/KVS tours GmbH, Barkhausenstr. 29, D-27568 Bremerhaven. Die Abtretung von Ansprüchen gegen SE-TOURS/KVS tours ist ausgeschlossen.

15. Sorgfaltspflichten bei Radreisen/Rad- und Schiffsreisen

Sie haften für Schäden oder Verlust an Ihnen überlassenen Fahrrädern sowie an Ihnen überlassener Ausrüstung nur, wenn Sie sich von der Reiseleitung entfernt haben und sich nicht mehr im Einflussbereich der Reiseleitung befinden, wenn Sie Weisungen der Reiseleitung zum Umgang und/oder zum Sichern der Geräte missachten oder wenn Sie sich fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verhalten und so den Schaden oder Verlust herbeiführen. Auf individuellen Radtouren, auf denen Sie keine Reiseleitung begleitet, haften Sie für Schäden und Verlust an Ihnen zum Gebrauch überlassenen Fahrrädern und Ausrüstungsgegenständen.

16. Versicherungen

16.1 Insolvenzschutzversicherung

SE-TOURS/KVS tours hat für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses sichergestellt, dass Sie den gezahlten Reisepreis erstattet bekommen, soweit Reiseleistungen infolgedessen ausfallen. Außerdem werden Ihnen notwendige Aufwendungen für die Rückreise erstattet, soweit diese infolgedessen anfallen. Sie haben in diesen Fällen bei Vorlage des Versicherungsscheins einen unmittelbaren Anspruch gegen die R+V Versicherung AG.

16.2 Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reiseversicherung insbesondere einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV) und einer Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport. Diese Versicherungen sind i.d.R. nicht im ausgeschriebenen Reisepreis enthalten.

17. Gerichtsstand

Sie können uns nur an unserem Sitz in Bremerhaven verklagen. Für Klagen von uns gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnort oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Bremerhaven.

18. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der allgemeinen Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der kompletten Reisebedingungen oder des gesamten Reisevertrages zur Folge.

19. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung Ihrer Reise zur Verfügung stellen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

20. Änderungsvorbehalt

Die Berichtigung von Druckfehlern oder offensichtlichen Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

Veranstalter: SE-TOURS GmbH Barkhausenstraße 29 27568 Bremerhaven Tel. (04 71) 48388-0 Fax (04 71) 4 83 88-29 e-Mail: info@se-tours.de www.se-tours.de	KVS tours GmbH Barkhausenstraße 29 27568 Bremerhaven Tel. (0471) 958498-31 Fax (04 71) 4 83 88 - 29 e-Mail: info@kvs-tours.de www.kvs-tours.de
---	---

Geschäftsführer für SE-TOURS/KVS tours: Hans-Georg Setzer

Handelsregistereintragung: Amtsgericht Bremerhaven, HRB Nr. 2601 / Amtsgericht Bremerhaven, HRB Nr. 5483
Stand: 05.2011